Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 15 752 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Vasili Franco und Dr. Petra Vandrey (GRÜNE)

vom 06. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juni 2023)

zum Thema:

Kapazitäten des Suchthilfesystems in Berlin

und Antwort vom 21. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juni 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Vasili Franco (GRÜNE) und Frau Abgeordnete Dr. Petra Vandrey (GRÜNE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15 752 vom 06.06.2023 über Kapazitäten des Suchthilfesystems in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Vollzeitäquivalente wurden in der Suchtberatung zum Stichtag 30.8.2022 in Berlin durch den Senat und die Bezirke finanziert (bitte nach Träger und Bezirken aufschlüsseln)? (Falls die Zahl der Vollzeitäquivalente nicht genau ausrechenbar ist, bitte die Summe in Euro für das Land Berlin und die Bezirke für das laufende Zuwendungsjahr 2022 angeben)

Zu 1.:

Die folgende Tabelle präsentiert eine Gesamtübersicht, der durch die Senatsverwaltung geförderten Drogen- und Suchtberatungsstellen über die Zuwendungen im Haushaltsjahr 2022. Es ist zu beachten, dass es sich hier um Summen der Stellenpläne insgesamt handelt, welche alle Personalstellen (Soziale Arbeit, Verwaltung, etc.) der Projekte enthalten.

Finanzierung durch	Träger	Haushaltsjahr 2022
Senat		

Reinickendorf	Stiftung Sozialpädagogisches	422.568 €
Lichtenberg	Institut Berlin »Walter May« Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May«	249.376 €
Mitte	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.	246.928 €
Mitte	FrauSuchtZukunft Verein zur Hilfe suchtmittelabhängiger Frauen e. V.	238.790 €
Mitte	vista - Verbund für integrative soziale und therapeutische Ar- beit - gGmbH	328.841 €
Steglitz- Zehlendorf	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.	256.075 €
Spandau	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.	267.267 €
Tempelhof Schöne- berg	Notdienst für Suchtmittelge- fährdete und -abhängige Berlin e. V.	849.492 €
Charlottenburg-Wil- mersdorf	Notdienst für Suchtmittelge- fährdete und -abhängige Berlin e. V.	351.965 €
Neukölln	vista - Verbund für integrative soziale und therapeutische Ar- beit - gGmbH	431.376 €
Pankow	vista - Verbund für integrative soziale und therapeutische Ar- beit - gGmbH	309.514 €
Treptow-Köpenick	vista - Verbund für integrative soziale und therapeutische Ar- beit - gGmbH	167.153 €
Friedrichshain- Kreuzberg	vista - Verbund für integrative soziale und therapeutische Ar- beit - gGmbH	537.511 €
Friedrichshain- Kreuzberg	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.	576.619 €
Marzahn-Hellers- dorf	vista - Verbund für integrative soziale und therapeutische Ar- beit - gGmbH	214.969 €

Im Rahmen des Psychiatrieentwicklungsprogrammes (PEP) finanzieren die Bezirke Alkoholund Medikamentenberatungsstellen. Einige Bezirke verstärken die im Rahmen des PEP zugewiesenen, aber zumeist nicht ausreichenden Finanzmittel durch zusätzliche Zuwendungen.

Folgende Tabelle fasst die Zulieferung der Bezirksämter zusammen:

Finanzierung durch Bezirke	Träger	Vollzeitäquivalente 2022
Charlottenburg- Wilmersdorf	PBAM- Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle	2,25 VZÄ
	vista Verbund für integrative soziale und therapeutische Arbeit gGmbH (vista gGmbH)	3,2 VZÄ
Friedrichshain- Kreuzberg	Suchtberatung Friedrichshain Stiftung SPI und Beratungsstelle für Alkohol- kranke und Medikamentenabhängige Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e.V	Insgesamt 529.271,36 €
Lichtenberg	Im Bezirksamt Lichtenberg wurden folgende VZÄ zum genannten Stichtag finanziert	1 VZÄ Psycholog:in2 VZÄ Sozialarbeitende1 VZÄ Mitarbeitende
Marzahn-Hellers- dorf	Suchtberatungs- und Behandlungsstelle Marzahn- Hellersdorf Wuhletal Psychosoziales Zentrum gGmbH	5,375 VZÄ Fachpersonal plus 3 geringfügig Beschäftigte für Verwaltung/Vertretung im Wert von 20.434,89 (ca. 0,625 VZÄ)
	vista - Verbund für integrative soziale und therapeutische Arbeit gGmbH	1,445 VZÄ
Mitte	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.	4,3 VZÄ
	vista -Verbund für integrative soziale und therapeutische Arbeit gGmbH	5 VZÄ
Neukölln	vista - Verbund für integrative soziale und therapeutische Arbeit gGmbH	8,1 VZÄ
Pankow	Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May«	4,56 VZÄ

	-vista - Verbund für integrative sozia le und therapeutische Arbeit gGmbH	3,69 VZÄ
Reinickendorf	Rettungsring e.V	3,65 VZÄ
	Stiftung Sozialpädagogisches Institut Berlin »Walter May«	0,6 VZÄ
Spandau	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.	58.514,70€
		10.193,02 (zusätzliche Bezirksmittel)
	vista - Verbund für integrative soziale und therapeutische Arbeit gGmbH	293.882,38€
		9.836,68€ (zusätzliche Bezirksmittel)
Steglitz-Zehlen- dorf	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V.	251.219,92 €
	Anonyme Alkoholkrankenhilfe Berlin (AKB) e.V	74.578,13 €
Tempelhof-Schö- neberg	FrauSuchtZukunft Verein zur Hilfe suchtmittelabhängiger Frauen e. V.	2,8 VZÄ
	Notdienst für Suchtmittelgefährdete und -abhängige Berlin e. V.	4,3 VZÄ 0,5 VZÄ (zusätzliche Be- zirksmittel)
Treptow-Köpenick	Johannisches Sozialwerk e.V.	6,5 VZÄ (inkl. 1,0 VZÄ Verwaltungskraft)

2. Wie viele Plätze standen in Berlin am Stichtag 30.8.2022 in Berliner Kliniken für qualifizierten Entzug zur Verfügung (bitte nach Einrichtungen auflisten)?

Zu 2.:

Die Plätze für den Entzug in den Berliner Kliniken sind Bestandteil der regionalisierten Pflichtversorgung im Fachgebiet Psychiatrie und Psychotherapie gemäß Krankenhausplan 2020 des Landes Berlin.

Inwieweit die dortigen Kapazitäten für die Entgiftung oder (qualifizierte) Entzugsbehandlungen genutzt werden, wird von der Senatsgesundheitsverwaltung im Regelfall weder vorgeschrieben noch erfasst, da die Kliniken ihre Differenzierung nach Schwerpunkten

und Krankheitsbildern jeweils unter Einbeziehung der Kostenträger und der Bezirke vornehmen (vgl. Krankenhausplan 2020 des Landes Berlin, S. 141).

Allein die "Entgiftungseinrichtung Count Down" des Trägers Drogentherapiezentrum Berlin e.V. ist dezidiert auf die Suchtbehandlung ausgerichtet und hält gemäß Krankenhausplan 2020 12 Betten vor.

Am Jüdischen Krankenhaus sind 23 Betten zur Suchtbehandlung ausgewiesen und am Klinikum im Friedrichshain stehen im Fachbereich Kinder- und Jugendpsychiatrie 20 Betten für die qualifizierte Entzugsbehandlung drogenabhängiger Minderjähriger zur Verfügung.

3. Wie viele Plätze der stationären Sucht-Reha standen in Berlin am Stichtag 30.8.2022 zur Verfügung (bitte nach Einrichtungen auflisten)?

Zu 3.:

Zum Stichtag 30.08.2022 standen in Berlin insgesamt 402 Plätze der stationären Reha-Sucht zur Verfügung

Träger	Einrichtung	Anzahl der stationären Reha-Plätze
ADV gGmbH	Fachklinik Briese	43
	Fachklinik F 42	42
Lenné gGmbH	Haus Lenné	43
Drogentherapiezentrum	Fachklinik Lago	68
Berlin e.V.		
Hartmut-Spittler Fachklinik		ca. 80
Tannenhof Berlin	Zentrum 1	40
Brandenburg		
	Die Pfalzburger	56
	Die Tagesklinik	30

4. Wie viele Plätze der ambulanten Sucht-Reha standen mit Stichtag 30.8.2022 in Berlin zur Verfügung (bitte nach Einrichtungen auflisten)?

Zu 4.:

Zum Stichtag standen insgesamt 618 Plätze der ambulanten Sucht-Reha zur Verfügung, davon 478 Plätze über die regionalen Sucht-und Drogenberatungsstellen und bezirklichen Alkohol- und Medikamentenberatungsstellen in Berlin. Diese sind in nachstehender Tabelle ausgewiesen:

Träger Ambulante Sucht-Reha	Anzahl Plätze
Rettungsring e.V. Kontakt- und Beratungsstelle	48
Wuhletal Psychosoziales Zentrum gGmbH Suchtberatungs-	12
und Behandlungsstelle Marzahn-Hellersdorf	
Schwulenberatung	14
Vista gGmbH Suchtberatungsstellen	36
Caritasverband Integrierte Suchtberatung Mitte	32
PBAM Suchtberatung Wilmersdorf	38
Stiftung SPI Suchtberatung Friedrichshain	12
Stiftung SPI Suchtberatung Lichtenberg	12
Stiftung SPI Drogenberatung Nord (Reinickendorf)	16
Stiftung SPI Suchtberatung STAB Pankow	18
Therapieladen e.V.	95
KOKON e.V.	105
FrauSuchtZukunft e.V. Stoffbruch	40
Drogentherapiezentrum Berlin e.V. ambulantes Zentrum	90
Tannenhof Berlin Brandenburg Die Pfalzburger	10
Hartmut-Spittler- Klinik	20
Märkisches Sozial- und Bildungswerk e.V.	20
insgesamt	618

5. Sind dem Senat Statistiken darüber bekannt, wie lang die jeweiligen Aufenthaltsdauern in qualifiziertem Entzug sowie in Reha-Angeboten in Berlin im ersten Halbjahr 2022 jeweils waren (wenn ja, bitte angeben nach Einrichtungen)?

7u 5.:

Dem Senat liegen dazu keine Statistiken vor.

6. Wieviel Geld wurde in Berlin 2021 durch den Senat und die Bezirke in Projekte oder strukturell in Einrichtungen zur Suchtprävention investiert (bitte nach Träger und Bezirken aufschlüsseln)?

Zu 6.:

Die Aufklärung über Drogenkonsum und seine Folgen ist generell im Angebotsportfolio aller Angebote der Berliner Suchthilfe enthalten und wird im Rahmen der für den Zweck aufgewendeten personellen und sächlichen Ressourcen mit der jeweiligen Gesamtfinanzierung des Angebotes abgedeckt. Eine genaue Ausweisung von Mitteln zur Suchtprävention ist somit nicht möglich.

In 2021 wurden seitens des Senats folgende Projekte der Suchtprävention finanziert:

Senat	Träger/Projekt	Finanzierung 2021
Berlinweit	Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte e. V Vergiss mich nicht	75.829,03 EUR
Berlinweit	Fachstelle für Suchtprävention Berlin gGmbH - Suchtprävention 3D	345.550,00 EUR
Berlinweit	Fachstelle für Suchtprävention Berlin gGmbH - Fachstelle für Suchtprävention Berlin	728.500,00 EUR
Berlinweit	Fixpunkt e. V., Notdienst für Suchtmittelgefährdete und –abhängige Berlin e. V., vista gGmbH - SONAR	200.000,00 EUR
Berlinweit	KARUNA e. V Prevents	207.132,73 EUR
Berlinweit	KARUNA e. V Dugstop Kompetenzzentrum	419.889,40 EUR
Berlinweit	NACOA Deutschland e. V Fluffi-Klub	84.828,92 EUR
Berlinweit	Notdienst für Suchtmittelgefährdete und -abhängige Berlin e. V MOFA	74.906,26 EUR
Berlinweit	pad gGmbH - Präventionsprojekt Glücksspiel	235.199,99 EUR
Berlinweit	pad gGmbH, jungagiert e. V Zocken.Gamen.Suchten	84.672,87 EUR
Berlinweit	Therapieladen Verein zur sozialen und psychotherapeutischen Betreuung Suchtmittelgefährdeter e. V Therapieladen	349.107,46 EUR
Berlinweit	Trägergemeinschaft vista - Verbund für integrative soziale und therapeutische Arbeit gGmbH, Schwulenberatung Berlin; Fixpunkt gGmbH - Drugchecking –analysegestützte Beratung	200.000 EUR
Berlinweit	vista - Verbund für integrative soziale und thera- peutische Arbeit gGmbH - Wigwam Zero	63.620,76 EUR
Berlinweit	vista - Verbund für integrative soziale und thera- peutische Arbeit gGmbH - Wigwam Connect	72.777,75 EUR

Folgende Tabelle fasst die Zulieferung der Bezirksämter zusammen.

Finanzierung durch Bezirke	Träger/Projekt	Finanzierung 2021
Charlotten- burg-Wilmers- dorf	Der Bezirk finanziert keine eigenen Präventions- angebote	
Friedrichs- hain-Kreuz-	Diakonisches Werk Berlin Stadtmitte "Vergiss mich nicht"	4.000 €
berg	vista - Verbund für integrative soziale und thera- peutische Arbeit gGmbH "Peer-Projekt"	14.000 € (bezirklicher In- tegrationsfonds)
Lichtenberg	Im Jahr 2021 wurde durch den Bezirk Lichtenberg weder Geldmittel für Suchtprävention zur Verfügung gestellt noch investiert.	
Marzahn-Hel- lersdorf	Ein suchtpräventives Projekt wurde 2021 mit bezirklichen Haushaltsmitteln finanziert: Fit für die Straße (Projekttage für Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen kurz vor der aktiven Teilnahme am Straßenverkehr zum Thema Sucht und Drogen im Straßenverkehr).	2.100 €
Mitte	Der Bezirk Mitte hat keine Projekte im Rahmen der Suchtprävention finanziert.	
Neukölln	Guttempler Berlin-Brandenburg	40.000 €
Pankow	2021 wurden in Pankow keine Bezirksmittel in Projekte oder Einrichtungen der Suchtprävention investiert.	
Reinickendorf	Das Projekt "Nordpassage" ist ein Kooperations- projekt und richtet sich mit seinem breitgefächer- ten, jugendgerechten Angebot (z. B. indizierte Prävention, Frühintervention etc.) an Jugendliche und junge Erwachsene mit problematischen Kon- sumverhalten.	
	Rettungsring e.V. Stiftung SPI - Drogenhilfe Nord:	11.234,75 € 44.660,00 €

Spandau	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e. V "Kindergruppe für Kinder aus suchtbelasteten Familien in Spandau" - "Caritas - Suchtberatung im Sozialraum", "Integriertes Suchthilfeangebot für junge Menschen bis 25 Jahre"	6.490,46 € 10.000,00 €
	Ev. Verein Sonnenhof e. V. "FASD- Prävention durch Erfahrungsexperten in Spandauer Schulen"	4.000,00 €
	Fachstelle für Suchtprävention gGmbH "JugendFilmTage Spandau 2021"	6.000 €
	Fixpunkt e. V. "SPAX - Aufsuchende Sozialarbeit zur Problematik des Alkohol- & Suchtmittelmissbrauchs in der Spandauer Öffentlichkeit"	167.453,19 €
	vista - Verbund für integrative soziale und thera- peutische Arbeit gGmbH "Vista – Suchtberatung im Sozialraum"	9.416,19 €
Steglitz-Zeh- lendorf	Fehlanzeige	Fehlanzeige
Tempelhof- Schöneberg	FrauSuchtZukunft e.V. "Präventionsprojekt" "Suchtprävention im Alter" Notdienst Berlin e.V.	30.000 € 7.500 €
	"Peer Projekt" "Suchtprävention im Alter"	15.000 € 7.500 €
Treptow-Kö- penick	Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V. Projekt "Digital - voll normal?!" (Workshops)	10.307,91 €
	GrenzKultur gGmbH – Zirkus CABUWAZI – Projekt "Kitamobil/Aktive Kitaangebote Treptow-Köpenick"	12.423,07 €

^{7.} Wie viele der zum Stichtag 31.12.2021 Strafgefangenen in Berlin wurden auf Grund von Straftaten nach dem Betäubungsmittelgesetz verurteilt (bitte aufschlüsseln nach Untersuchungshaft, reguläre Haft, Maßregelvollzug, Jugendstrafvollzug sowie Unterteilung in Geschlecht)?

Zu 7.:

Statistisch erhoben wird die Anzahl der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten, die zum Stichtag 31. März jeden Jahres mit einem Betäubungsmitteldelikt als schwerste Straftat inhaftiert waren. Von insgesamt 2.530 Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten waren am 31. März 2022 insgesamt 360 (349 männlich, 11 weiblich) mit einem Betäubungsmitteldelikt als schwerste Straftat inhaftiert. Von insgesamt 2.553 Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten waren am 31. März 2021 insgesamt 338 (331 männlich, 7 weiblich) mit einem Betäubungsmitteldelikt als schwerste Straftat inhaftiert.

8. Gibt es generell Haftanstalten in Berlin, die bei Haftantritt in der Eingangsuntersuchung eine Feststellung und Dokumentation von Suchterkrankungen oder zumindest des Konsums von Drogen und Suchtmitteln durchführen? Sofern es Eingangsuntersuchungen gibt, welche Abhängigkeiten werden erfasst (bitte nach legalen und illegalen Substanzen und stoffungebundenen Süchten aufschlüsseln)?

Zu 8.:

In allen Justizvollzugsanstalten, in denen Gefangene zur Haft aufgenommen werden, wird eine medizinische Zugangsuntersuchung durchgeführt. Bei der Zugangsuntersuchung wird eine Sucht-Anamnese durchgeführt, in deren Rahmen der Konsum von legalen und illegalen Substanzen abgefragt wird. Es werden jedes Jahr zum Stichtag 31. März Zahlen zum Konsum der folgenden Substanzen erfasst: Opioide, Cannabinoide, Sedative/Hypnotika, Kokain, Halluzinogene, multipler Substanzgebrauch, flüchtige Lösungsmittel und andere Stimulanzien sowie Alkohol. Nikotingebrauch wird in der Anamnese abgefragt, aber nicht in der regelmäßigen Erhebung der suchtmittelabhängigen Gefangenen erfasst.

9. Falls Abhängigkeiten bei der Eingangsuntersuchung erfasst werden, wie viele Alkohol- und Glücksspielabhängige wurden seit Beginn der Erhebung in Berlin jährlich erfasst (bitte nach Jahr und Geschlecht aufschlüsseln)?

Zu 9.:

Die Abfrage nach Glückspielsucht wird nicht systematisch erfasst und wird von den Gefangenen in der Regel auch nicht benannt.

Die Erfassung des Abhängigkeitssyndroms (ICD-10 F10.2 – Alkohol) erfolgt einmal jährlich zum Stichtag 31. März im Rahmen der bundeseinheitlichen Erhebung zur stoffgebundenen Suchtproblematik im Justizvollzug und stellt jeweils eine Momentaufnahme dar.

Die Daten liegen seit 2018 vor und sind nachstehender Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Alkohol
2018	m - 162
	w - 5
2019	m - 222
	w - 12
2020	m - 181
	w - 4
2021	m - 182
	w - 5
2022	m - 147
	w - 5
2023	m - 145
	w - 11

10. Welche Vorgaben gibt es in Berlin für die Suchtberatung und Suchtbehandlung in Haft?

Zu 10.:

In allen Berliner Justizvollzugsanstalten wird die Suchtberatung durch externe Berliner Suchthilfeträger sichergestellt. Die Gefangenen werden regelmäßig von den zuständigen Mitarbeitenden der Suchtberatungsstellen in den Justizvollzugsanstalten aufgesucht und von diesen während der Inhaftierungszeit durchgängig betreut und begleitet. Hauptinhalt und –ziel der Beratung in Haftanstalten sind die Klärung des Beratungsbedarfs und die Begleitung bei Anträgen gemäß § 35 des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG) - (Zurückstellung der Strafvollstreckung, sog. Therapie statt Strafe) – bis zur Entlassung in die Therapieeinrichtung. Ergänzt wird dieses Angebot durch die Expertise des im Justizvollzug tätigen Personals, etwa Mitarbeitende des Sozialdienstes und des psychologischen Dienstes sowie von medizinischem Personal. Angeboten werden zum Beispiel Einzel- und Gruppenangebote "Sucht und Abhängigkeit", Suchtmittelkompetenztrainings, Therapievorbereitungskurse sowie Kurse zur Rückfallprophylaxe. Weitere flankierende Maßnahmen, wie z.B. (psycho-)therapeutische oder straftataufarbeitende Gespräche, stehen einzelfallbezogen zur Verfügung.

Die JVA des Offenen Vollzuges Berlin bietet aufgrund der vollzugsspezifischen Außenorientierung keine internen Maßnahmen an. Gelockerte oder im offenen Vollzug untergebrachte Personen können jedoch weitere Beratung bei anderen Trägern und Anbietern im gesamten Stadtgebiet wahrnehmen.

Die notwendige medizinische Behandlung erfolgt analog den aktuell maßgeblichen Leitlinien und richtet sich nach dem aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse in der Medizin. Dabei werden präventive Maßnahmen sowie infektiologische und Maßnahmen zu sonstigen Gesundheitsstörungen in die ganzheitliche Versorgung integriert. Die Opioidsubstitution nach den entsprechenden Richtlinien der Bundesärztekammer bildet dabei, neben der Durchführung von fachgerechten Entgiftungen, einen Schwerpunkt. Die Möglichkeit des medizinisch gestützten und begleiteten Entzuges besteht in allen Justizvollzugsanstalten. Das Angebot der Substitutionstherapie wird ebenfalls flächendeckend angeboten.

Durch die bundeseinheitliche Erhebung zur stoffgebundenen Suchtproblematik können Bedarfe abgeleitet und in angemessenem Umfang vorgehalten werden. Die Angebote und die Ausrichtung der Maßnahmen werden im bestehenden Austausch mit unterschiedlichsten Akteuren, wie z.B. der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege und den Drogenberatungsstellen fortentwickelt.

11. Die Kosten medizinischer Versorgung und Behandlung für Menschen in Haft werden insgesamt durch die Justizkassen der Länder getragen. Wie hoch waren diese Kosten in Berlin im Jahr 2021 insgesamt?

Zu 11.:

Die Gesamtausgaben der medizinischen Versorgung belaufen sich im Kapitel 0661 für das Haushaltsjahr 2021 auf 10.385.686,55 EUR. In diesem Kapitel sind auch Honorare der freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie Zahnärztinnen und -ärzte, Konsiliarärztinnen und -ärzte, Psychologinnen und Psychologen etc. enthalten. Kosten für angestelltes und verbeamtetes medizinisches Personal (Personalkosten) sind nicht enthalten.

12. Werden Opioidabhängige, die die Bereitschaft zu einer Substitutionsbehandlung zeigen, in Berlin regelhaft substituiert? Wenn ja, werden dabei sämtliche Substitute und auch Diamorphin verwendet? Falls nicht, warum nicht (und welche Gesetze liegen dem ggf. zu Grunde)?

Zu 12.:

Grundsätzlich kann jeder Opiatabhängige, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, länger als zwei Jahre opiatabhängig ist und die Bereitschaft zur Substitution zeigt, in Berlin von einem suchtmedizinisch qualifizierten Arzt substituiert werden (§ 5 Verordnung über das

Verschreiben, die Abgabe und den Nachweis des Verbleibs von Betäubungsmitteln (Betäubungsmittel-Verschreibungsverordnung - BtMVV ergänzend MVV-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses in § 3 Abs. 6 Anlage I Nummer 2).

Bei Jugendlichen oder Heranwachsenden sowie erst kürzer konsumierenden Opioidabhängigen kann eine Substitutionsbehandlung erfolgen, sofern die Indikationskriterien zutreffen und die möglichen Kontraindikationen durch den substituierenden Arzt oder die substituierende Ärztin abgeklärt wurden.

Voraussetzung für eine ärztliche Substitutionsbehandlung ist eine Krankenversicherung oder eine entsprechende Kostenübernahme der Behandlungskosten durch die Clearingstelle für Nicht-Krankenversicherte.

Nach § 5 BtMVV Absatz 6 darf der substituierende Arzt/die substituierende Ärztin als Substitutionsmittel im Sinne von Absatz 1 § 5 BtMVV nur Folgendes verschreiben:

Ein zur Substitution zugelassenes Arzneimittel, das nicht den Stoff Diamorphin enthält, eine Zubereitung von Levomethadon, von Methadon oder von Buprenorphin oder in begründeten Ausnahmefällen eine Zubereitung von Codein oder Dihydrocodein.

Der Einsatz des jeweiligen Substitutionsmittels ist abhängig von den persönlichen Indikationskriterien des/der einzelnen Patienten/Patientin und inzwischen auch immer häufiger von der Verfügbarkeit des Arzneimittels auf dem Arzneimittelmarkt.

Eine Diamorphinbehandlung darf nur entsprechend der Kriterien nach § 5 a BtMVV erfolgen, d.h. bei Patientinnen und Patienten angewendet werden, bei denen eine seit mindestens fünf Jahren bestehende Opioidabhängigkeit verbunden mit schwerwiegenden somatischen und psychischen Störungen bei derzeit überwiegend intravenösem Konsum vorliegt. Zusätzlich muss ein Nachweis über zwei erfolglos beendete Behandlungen der Opioidabhängigkeit vorliegen, mindestens eine davon muss eine sechsmonatige Behandlung nach § 5 BtMVV sein, und der Patient/die Patientin muss das 23. Lebensjahr vollendet haben (§5a BtMVV Abs. 1).

Zudem darf eine Substitutionsbehandlung mit Diamorphin nur in staatlich anerkannten Zentren durch entsprechend qualifizierte Suchtmediziner/Suchtmedizinerinnen erfolgen.

13. Liegen dem Senat Informationen darüber vor, inwiefern Inhaftierten die Behandlungen mit bestimmten Substituten schon einmal explizit verweigert wurden und wenn ja, auf welcher gesetzlichen Grundlage geschah dies wie oft?

Zu 13.:

Die Opiatsubstitution ist rechtlich durch die Betäubungsmittelverschreibungsverordnung (BtMVV) gestützt und es gelten die Richtlinien der Bundesärztekammer (BÄK). Grundsätzlich werden alle Opiat-Substitutionen, sofern die Indikationen gemäß den Vorgaben erfüllt sind, auch fortgeführt, mit Ausnahme von Diamorphin, da für diesen Wirkstoff im Berliner Justizvollzug keine Zulassung besteht. In diesem Fall würde auf eine

äquivalente Dosis von retardiertem Morphin umgestellt. Dieses Verfahren entspricht den fachlichen Standards.

14. Wie viele Menschen waren zum Stichtag 31.12.2021 in Berlin insgesamt in Substitutionsbehandlung und wie haben sich diese Zahlen in den letzten 10 Jahren entwickelt (bitte nach Jahr und Art der Substitutionsbehandlung aufschlüsseln)?

Zu 14.:

Die Ermittlung der Anzahl von Substitutionsbehandlungen erfolgte bis 2019 über den Bereich Qualitätssicherung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin. Seitdem 2019 die Anund Abmeldepflicht von Patientinnen und Patienten durch die substituierenden Ärzte und Ärztinnen bei der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin entfallen ist, können Zahlen zu der Patientinnen- und Patientenanzahl nur über noch über das Substitutionsregister nach § 5b Abs. 7 Satz 1 BtMVV des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte zum jeweiligen Stichtag ermittelt werden. Berlinbezogene Daten zur Substitutionsbehandlung mit Diamorphin sind darin in den letzten Jahren nicht mehr gesondert ausgewiesen. Danach schlüsseln sich die Zahlen wie folgt auf:

Stichtag	Patienten und Patientinnen	davon mit Diamorphin
31.12.2011	4.534	0
31.12.2012	4.557	0
31.12.2013	4.629	42
31.12.2014	4.804	100
31.12.2015	4.963	99
31.12.2016	5.025	100
31.12.2017	5.442	100
31.12.2018	5.383	130
01.07.2019	5.584	130
01.07.2020	5.823	238
01.07.2021	5.780	ca. 200
01.07.2022	5.815	ca. 200

15. Gibt es Erkenntnisse darüber, wie viele Inhaftierte in Berlin auf Grund einer chronischen Erkrankung mit Hepatitis C oder HIV in Behandlung sind? (Wenn ja, bitte nach Erkrankung und Geschlecht aufschlüsseln)

Zu 15.:

Mit Stichtag 8. Juni 2023 werden 24 Gefangene und Sicherungsverwahrte aufgrund einer HIV Erkrankung (22 männlich, 2 weiblich) sowie 11 Personen (10 männlich, 1 weiblich) aufgrund einer chronischen Hepatitis C Infektion behandelt.

16. Gibt es generell in Haftanstalten in Berlin bei Haftantritt in der Eingangsuntersuchung eine Feststellung und Dokumentation der Erkrankung mit Hepatitis C und/oder HIV? (Falls ja, bitte nach festgestellter Infektionskrankheit die Zahl der Inhaftierten zum Stichtag 31.12.2021 auflisten)

Zu 16.:

Im Jahr 2023 startete der Berliner Justizvollzug in Zusammenarbeit mit der Berliner Aids-Hilfe e.V. ein Pilotprojekt in ausgewählten Berliner Justizvollzugsanstalten, in dessen Rahmen ein ergänzendes Testangebot mit assistierten HIV-Selbsttests und HCV-Schnelltests vorgehalten wird.

17. Wenn es eine generelle Feststellung und Dokumentation gibt, wird allen, bei denen eine Infektion festgestellt wird, eine Therapie angeboten? Wenn nein, warum nicht?

Zu 17.:

Eine HIV-Infektion soll grundsätzlich – unabhängig von Immunstatus und Plasmaviruslast – dauerhaft antiretroviral behandelt werden. Demgemäß erfolgt im Berliner Justizvollzug die Sicherstellung der Fortführung einer bereits bei Aufnahme bestehenden Therapie (combination anti retrovirale therapy – cART), ebenso wie eine Leitlinien- gerechte umfassende Diagnostik einer Neuinfektion und die Auswahl der Medikamentenkombinationen, die sich individuell an Wirksamkeit, Nebenwirkungsprofil, Interaktionspotenzial, Einnahmemodus, Lebenssituation, Koinfektionen und Komorbiditäten der Patientinnen und Patienten orientiert. Bei chronischer HCV Infektion wird allen Patientinnen und Patienten mit einer verbleibenden Haftdauer bei Therapiebeginn von mindestens 6 Monaten eine DAA (direct-acting antivirals) Therapie angeboten. Patientinnen und Patienten mit kurzem Inhaftierungszeitraum werden zu den Möglichkeiten einer DAA Therapie und wie sie nach Haftentlassung ermöglicht werden kann, aufgeklärt.

Berlin, den 21. Juni 2023

In Vertretung Ellen Haußdörfer Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege